

(Zur Geschichte des kanonischen Prozesses) liefert Univ.-Prof. Dr. Artur Steinwenter (Graz) einen beachtenswerten Beitrag. (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung, XXIII, 1934, 1—116: Der antike kirchliche Rechtsgang und seine Quellen.) Auf Grund eingehender Quellenstudien kommt der Verfasser zu nachstehendem Ergebnis: Das Straf- und Disziplinarverfahren der antiken Kirche ist durch das Recht des römischen Staates und das im Staate geltende prozessuale Gewohnheitsrecht beeinflusst worden. In der Frühzeit bis einschließlich des dritten Jahrhunderts ist auch mit stärkeren nichtrömischen lokalen Einflüssen zu rechnen. Nach Ausbildung der Reichskirche nehmen kaiserliche Konstitutionen oder Einzelverfügungen auf den kanonischen Prozeß Einfluß; römische Prozeßnormen und römische Gerichtspraxis werden rezipiert, doch behielt die Kirche ihre Eigenart durch selbständige Schaffung einzelner Teile des Rechtsganges bei. Volksrechtliche Einflüsse sind zuzugeben, nicht aber ein besonderer Einfluß des mosaischen Rechtes. Nur insofern kann von einer Rezeption des mosaischen Rechtes die Rede sein, als Vorschriften des Alten Testaments meist durch Vermittlung des Neuen Testaments aufgenommen wurden.

Graz.

Prof. Dr. Joh. Haring.

(Ordnung bei den Prozessionen.) Die Prozessionen sind eine glanzvolle, erhebende Manifestation des katholischen Glaubens, mögen sie einfache Bittgänge oder theophorische Prozessionen sein. Erbaulich und großartig sind sie aber bloß dann, wenn die *Ordnung* in denselben musterhaft ist.

Ordnung muß sein hinsichtlich der *Einreihung* der Prozessionsteilnehmer, Ordnung muß aber auch sein beim *Beten* in den Prozessionen.

Es gibt Gegenden, in welchen während der Prozessionen fast ohne Unterbrechung Kirchenlieder gesungen werden entweder mit Musikbegleitung oder ohne eine solche. In diesem Falle sind alle Prozessionsteilnehmer gleichheitlich beschäftigt. Alles richtet sich nach den Texten des Gesangsbuches. Mancherorts werden diese Texte von Kindern, welche die Prozession flankieren, zuerst laut ausgerufen (abschnittsweise), bevor sie von der Allgemeinheit gesungen werden.

Diese Kinder haben dann auch die Aufgabe, in den Pausen des Gesanges einige Gebete, z. B. Vaterunser vorzubeten.

Schwieriger ist Ordnung hinsichtlich der Beschäftigung der Prozessionsteilnehmer aufrecht zu erhalten, wenn während der Prozession *bloß gebetet wird*. Da sollte ein und dasselbe Gebets-Thema durchgesetzt werden, und zwar den ganzen Zug entlang. Sonst kommt ein Durcheinander zur Auslösung, das nichts

weniger als erbaulich ist. Wird demnach der Rosenkranz gebetet, so ist die ganze Prozession beim nämlichen Geheimnis des Rosenkranzes. Das läßt sich nur erreichen, wenn *Ordner* durch den ganzen Zug hindurch in Abständen verteilt sind. Diese Ordner gehen auf breiten Straßen, wo die Prozessionsteilnehmer die Straßensäume beschreiten, in der Mitte der Straße. Ist ein Zehner des Rosenkranzes fertig, so erheben die Ordner den Arm. Das ist das Zeichen auch dafür, daß die eine Reihe der Prozession, die zuerst vorgebetet hat, beim nächsten Gesätzchen nachbeten muß.

Sehr notwendig ist die genaue Verkündigung der Prozessionsordnung durch den Seelsorger am Sonntag vorher, sehr wünschenswert die Wiederholung dieser Verkündigung unmittelbar vor der Prozession. Der Geistliche geht in der Mitte des Zuges, überwacht die Prozession und instruiert die Ordner. Bei theophorischen Prozessionen muß ein Ordner den Ton angeben.

Cham (Bayern).

P. Haselbeck C. Ss. R.

(Anzeiger der Beichtzeiten.) Zu dem Schreiber dieser Zeilen sagte einmal eine Beamtensfrau: „An jedem Schalter findet man angeschrieben, zu welchen Zeiten derselbe bedient wird, nur an den Beichtstühlen ist das nicht angeschrieben.“ Schreiber ging einmal bei einer Aushilfe an Portiunkula um 5 Uhr in den Beichtstuhl, um 6 Uhr verkündete er aus dem Beichtstuhl, daß er um $\frac{1}{2}7$ Uhr fortgehen müsse, desgleichen um $6\frac{1}{4}$ Uhr, daß er nur mehr einige beicht hören könne. Wie er nun um $\frac{1}{2}7$ Uhr sich erhob, um den Gottesdienst in einer anderen Kirche zu halten, fing ein Mann zu poltern an, seit 5 Uhr stehe er schon am Beichtstuhl und jetzt, wo er an die Reihe komme, gehe der Beichtvater fort, fünf Jahre erscheine er nicht mehr am Beichtstuhl u. s. w.

Nur selten findet man an einem Beichtstuhl bezeichnet, wann derselbe besetzt ist. Ja, es finden manche Beichtväter für überflüssig, beim Weggehen den anstehenden Pönitenten zu sagen, ob sie wiederkommen und wann sie etwa wiederkommen? Wie sehr kann dadurch den Gläubigen das Beichten verleidet werden! Stehen sie an einem zweiten Beichtstuhl an, so sind sie zunächst die Hintersten und, wenn sie allmählich sich zu den Vordersten abgewartet haben, kann's wieder passieren, daß der Beichtvater aufsteht und davon geht.

In Pfarreien, wo nur ein oder zwei Priester sich befinden, wissen die Pfarrangehörigen gewöhnlich, wann der Geistliche zum Gottesdienst gehen muß und wann er wieder kommt. Und wird der Priester unversehens aus dem Beichtstuhl geholt, so kann er vor dem Weggehen die Umstehenden leicht aufklären. Anders ist es in Kirchen großer Pfarreien, Klosterkirchen, in